



WALTER BRÖNNIMANN
TREUHAND AG

Buchhaltungen, Revisionen,
Steuerberatungen,
Gesellschaftsgründungen, Inkasso
Postfach, 3401 Burgdorf, Bachweg 3
Telefon 034 420 18 18, Fax 034 420 18 19
e-mail: info@wbtreuhand.ch
CHE-265.135.528 MWST

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Schweizerischen Herzrhythmus-
Stiftung
Schänzlistrasse 33
3013 Bern

Burgdorf, 23. Juni 2016

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Schweizerischen Herzrhythmus-Stiftung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Herzrhythmus-Stiftung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Walter Brönnimann Treuhand AG

Markus Brönnimann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Schweizerische Herzrhythmus-Stiftung
 Schänzlistrasse 33
 3013 Bern

	Bilanz per 31.12.2015		(Vorjahr) Bilanz per 31.12.2014	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
UMLAUFVERMÖGEN				
KK BEKB 16 922.562.1.10	119'306.55		109'081.65	
TOTAL UMLAUFVERMOGEN	119'306.55		109'081.65	
TOTAL AKTIVEN	119'306.55		109'081.65	
KURZFR. FREMDKAPITAL				
Abgrenzung Spenden Vorhofflimmertag		8'215.25	6'307.95	
Abgrenzung Spenden Stipendium		30'000.00	60'000.00	
Abgrenzung Stipendium Dr. Tilmann Perrin		60'000.00	-	
Total kurzfristiges Fremdkapital		98'215.25	66'307.95	
TOTAL FREMDKAPITAL		98'215.25	66'307.95	
EIGENKAPITAL				
Stiftungskapital		50'000.00	50'000.00	
Verlustvortrag		-7'226.30	-	
Jahresverlust		-21'682.40	-7'226.30	
Bilanzverlust		-28'908.70	-7'226.30	
TOTAL EIGENKAPITAL		21'091.30	42'773.70	
TOTAL PASSIVEN		119'306.55	109'081.65	

	Erfolgsrechnung 01.01.15 - 31.12.15	Erfolgsrechnung 04.03.13 - 31.12.14
	AUFWAND (-) ERTRAG	AUFWAND (-) ERTRAG
BETRIEBSERTRAG		
Spenden Berner Vorhofflimmertag	23'500.00	29'400.00
Spenden Unterstützung Stiftung	-	60'000.00
Spenden Unterstützung Stipendium	42'500.00	95'000.00
Diverse Spenden	830.00	-
Ertrag aus Geldsammelaktionen	66'830.00	184'400.00
Abgrenzung nicht verwendeter Spenden Berner Vorhofflimmertag	-1'907.30	-6'307.95
Abgrenzung Gelder Stipendium für die Jahre 2015 und 2016	-	-60'000.00
Total Betriebsertrag	64'922.70	118'092.05
BETRIEBSAUFWAND		
Stipendium	-60'000.00	-60'000.00
Anlässe für Stipendium	-621.05	-688.85
Berner Vorhofflimmertag	-21'592.70	-23'092.05
Büro- und Verwaltungsaufwand	-764.90	-1'402.50
Drucksachen und Broschüren	-	-2'017.40
Honorare Fortbildung inkl. Spesen	-	-297.00
Reise- + Geschäftsspesen	-790.90	-
Total Betriebsaufwand	-83'769.55	-87'497.80
Design und Website	-2'822.60	-35'748.00
Div. Gründungskosten	-	-2'076.00
Total Gründungsaufwendungen	-2'822.60	-37'824.00
Betriebserg. vor Zinsen	-21'669.45	-7'229.75
Finanzaufwand	-12.95	-43.10
Finanzertrag	-	46.55
Jahresergebnis	-21'682.40	-7'226.30

Schweizerische Herzrhythmus-Stiftung
Schänzlistrasse 33
3013 Bern

ANHANG PER 31. DEZEMBER 2015

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 - 963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt.

Die Schweizerische Herzrhythmus-Stiftung (fortfolgend SHRS genannt) wurde am 4. März 2013 gegründet. Der Stiftungsrat hat im Vorjahr beschlossen, das erste Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern. Beim aktuellen Jahr handelt es sich um das erste ordentliche Geschäftsjahr.

2 Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Information der Bevölkerung in der Schweiz über die wachsende Bedeutung von Herzrhythmusstörungen, das Aufzeigen der Möglichkeiten der Früherkennung und der Therapie sowie die Sensibilisierung von Bevölkerung und Ärzten für diese Erkrankungen.

Weiter bezweckt die Stiftung das Wissen über Herzrhythmusstörungen im Rahmen von öffentlichen, wissenschaftlichen und publikumsorientierten Veranstaltungen zu vermehren sowie Forschungsprojekte zum Thema Herzrhythmusstörungen zu unterstützen.

Die Stiftung verfolgt gemeinnützige und wohltätige Zwecke in der Schweiz wie auch im Ausland.

Die Stiftung bezweckt die Förderung von gemeinnützigen Organisationen, solange diese den Zweck der Stiftung erfüllen. Ebenfalls kann die Stiftung andere wohltätige Organisationen, Unternehmen oder Personen unterstützen, welche die gleichen Zwecke verfolgen.

Gewinn und Kapital der Stiftung sind ausschliesslich dem vorstehend genannten Zweck gewidmet. Die Stiftung verfolgt keinerlei Erwerbszweck und strebt keinen Gewinn an.

3 Organisation

Der Stiftungsrat konstituiert sich aus den zwei Stiftern, welche die SHRS anfangs 2013 gründeten. Seine Aufgabe besteht in der Verwaltung und Führung der Stiftung. Dabei liegt das Schwergewicht bei der Vergabe von Ausbildungsstipendien und der Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen.

Der Stiftungsrat tagt mehrmals jährlich in den Räumlichkeiten der SHRS und unterhält regelmässige Kontakte mit dem Expertenteam.

4 Stiftungsratsmitglieder

Dr. med. Martin Rotter (rotter@shrs.ch)
Dr. med. Thomas Stuber (stuber@shrs.ch)

Schweizerische Herzrhythmus-Stiftung
Schänzlistrasse 33
3013 Bern

ANHANG PER 31. DEZEMBER 2015

5 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Die Aufschlüsselung in der Bilanz resp. der Erfolgsrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, weshalb keine weitere Detaillierungen notwendig sind.
Es bestehen keine ausserordentlichen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung.

6 Erhaltene Zuwendungen im Berichtsjahr

Mittel zur Vergabe von Stipendien

Erhaltene Zuwendungen von Spendern CHF 42'500.00

Davon entfallen CHF 30'000.- auf einen Spender, welcher im Jahr 2014 total CHF 90'000.- für drei Jahre gespendet hat.

7 Verwendung der Stiftungsgelder

Im Berichtsjahr wurde, wie im Vorjahr, ein SHRS Research Fellowship im Umfang von CHF 60'000.- unterstützt.

8 Berner Vorhofflimmertag

Anlässlich des Berner Vorhofflimmertag, hatten Patienten und Ärzten die Gelegenheit, sich von Kardiologen über den aktuellen Wissenstans und die Therapieoptionen bei Vorhofflimmern aufklären zu lassen.

	2015		2014	
Vorjahresüberschuss	CHF	6'307.95	CHF	-
Erhaltene Spenden	CHF	23'500.00	CHF	29'400.00
Ausgaben für Lokalität, Werbung sowie Referenten	CHF	21'592.70	CHF	23'092.05
Einnahmenüberschuss	CHF	8'215.25	CHF	6'307.95
(Zur Verfügung für den kommenden Berner Vorhofflimmertag)				

9 Bewertung der Aktiven / Passiven

Auf die Möglichkeit der Bewertung von Aktiven zu Kurs-/Marktwerten wurde verzichtet. Dagegen werden die Aktiven zu den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen resp. Wertberichtigungen bewertet. Dem Vorsichtsprinzip (Grundsatz der ordnungsmässigen Rechnungslegung) wurde bei der Bewertung entsprechende Rechnung getragen.

10 Nettoauflösung stiller Reserven

Im Berichtsjahr wurden netto keine wesentlichen stillen Reserven aufgelöst.

11 Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt kein Personal und hat somit keine auszuweisenden Vollzeitstellen.

Bern, 23. Juni 2016